

LEADERsein!-Bürgerregion am Sorpesee Bewerbung zur Förderperiode 2023-2027

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Nachhaltigkeit, Digitalen Wandel und Stadtgesellschaft	Beschlussfassung	öffentlich	21.09.2021
Haupt- und Finanzausschuss		öffentlich	22.09.2021
Rat		öffentlich	30.09.2021

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Arnsberg beschließt,

1. für die LEADER-Förderperiode der Europäischen Union ab 2023 eine gemeinsame Bewerbung mit den Städten Balve, Neuenrade und Sundern zur Weiterführung der LEADERsein!-Bürgerregion am Sorpesee auf den Weg zu bringen,
2. die hierzu notwendige *Regionale Entwicklungsstrategie (RES)* auf Basis der Strategie von 2015 zu überarbeiten,
3. die Finanzierung zur Erstellung der *RES* und der auf Arnsberg anfallenden Finanzierungsanteile zur Sicherstellung des Regionalmanagements im Falle einer erfolgreichen Bewerbung sicherzustellen.

Begründung

Die LEADERsein!-Bürgerregion am Sorpesee | Ein Erfolgsmodell

Auf Basis eines gemeinsam erarbeiteten *Gebietsbezogenen integrierten Entwicklungskonzeptes* (im Folgenden kurz RES - Regionale Entwicklungsstrategie genannt) hatten sich 2015 die Kommunen Arnsberg, Balve, Neuenrade und Sundern als LEADERsein!-Bürgerregion am Sorpesee erfolgreich für das Förderprogramm LEADER 2014-2020 der Europäischen Union beworben (vgl. Drs. 120/2014 - https://ratsinfo.arnsberg.de/vorlagen/?__=UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZX7SIVcE8vpaWBJhN8VzUsIDC00JJ7lxSXhBSNUqZ2TY2EZJK86FKqDKsJgdQYD7kA).

Mit der Gründung eines Vereins (LEADERsein! e.V.), der Einrichtung eines Regionalmanagements sowie einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) – die als erweiterter Vorstand des Vereins über die Verwendung der Finanzmittel entscheidet und aus insgesamt 20 Personen besteht – wurde dem Grundgedanken von LEADER Rechnung getragen und ein Bot-

tom-up-Ansatz installiert, um Maßnahmen und Projekte zu realisieren, die eine ländliche Entwicklung und damit den sozialen Zusammenhalt stärken und die Lebensqualität in der Region nachhaltig verbessern.

Für die Umsetzung dieser Projekte und die Arbeit des Regionalmanagements stand bislang ein Gesamtbudget von 3.637.300 Euro zur Verfügung – und damit 537.300 Euro mehr an Fördermitteln, als zu Beginn des Prozesses erwartet. Mit 59 von der LAG beschlossenen Projekten (davon bisher 42 bewilligt, Stand: Juni 2021) steht die LEADERsein!-Region an Platz 1 aller LEADER-Regionen in Südwestfalen (gemessen in Euro der bewilligten Projekte). Darüber hinaus konnten mit der Durchführung von sogenannten *Kleinprojekten* im Rahmen des Regionalbudgets von Bund und Land Nordrhein-Westfalen über das Regionalmanagement weitere Projekte in der Region realisiert werden. Eine Übersicht zu den Arnsberger LEADER-Projekten geben der Statusbericht zum IKEK | *Die Arnsberger Dörfer* (siehe hierzu <https://www.arnsberg.de/arnsberger-doerfer/>) und die Zwischenbilanz zu LEADERsein! (vgl. Drs. 14/2019 - https://ratsinfo.arnsberg.de/vorgang/?__=UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZVn-afzs2EsLknWgN9ccjAM).

Insgesamt zeigt sich, dass sich die Zusammenarbeit der vier Kommunen Arnsberg, Balve, Neuenrade und Sundern als LEADERsein!-Bürgerregion am Sorpensee bewährt hat: die vielfältigen Projekte und die unterschiedlichen Kooperationen haben Kommunen, Politik und insbesondere die Bürgerschaft näher zueinander gebracht, das Verständnis für regionale Zusammenarbeit geschärft und eine nachhaltige Entwicklung von Kommunen und Region ermöglicht.

LEADER ab 2023 | Neue Bewerbungsphase startet ab Herbst

Mitte Juni informierte das nordrhein-westfälische Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz in einer öffentlichen Digitalveranstaltung *LEADER in NRW – weiter voran!* darüber, dass im Herbst der offizielle Startschuss für das Bewerbungsverfahren zur fünften LEADER-EU-Förderperiode 2023-2027 fällt. Hierzu können sich neue regionale übergemeindliche Zusammenschlüsse in ländlich strukturierten Gebieten mit 40.000 bis 150.000 Einwohner:innen oder bereits bestehende LEADER-Regionen bewerben.

Neben einer finanziellen Unterstützung der ausgewählten Regionen in Höhe von bis zu 3,1 Mio. Euro (abhängig von der EW-Zahl der Region) sollen zusätzliche Regionalbudgets für Kleinprojekte von voraussichtlich 200.000 Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt werden.

Grundlage für eine Bewerbung als LEADER-Region ist eine Interessensbekundung ab Herbst d. J., der sich eine Erstellung einer *RES - Regionalen Entwicklungsstrategie* bis Frühjahr 2022 anschließt. Hierbei kann auf der bereits vorliegenden Strategie aufgebaut werden und diese evaluiert und in einem öffentlichen, noch zu definierenden Prozess hinsichtlich aktueller Herausforderungen und strategischer Ziele überarbeitet werden. Eine Vorbegutachtung und Auswahl der zu fördernden Regionen soll dann im Juni 2022 erfolgen, um ggf. Nachbesserungen der *RES* bis Ende 2022 durchführen zu können.

Die Erstellung der *Regionalen Entwicklungsstrategie* kann mit 25.000 Euro als LEADER-Projekt gefördert werden, sofern die beteiligten Kommunen den notwendigen Eigenanteil sicherstellen.

In einem gemeinsamen Gespräch zwischen den vier Bürgermeistern sowie dem Regionalmanagement und dem Vorsitzenden des LEADERsein!-Vereins wurde eine erneute Bewerbung als LEADER-Region begrüßt. Hierbei werden die Chancen auf eine erneute Förderung der LEADERsein!-Bürgerregion am Sorpensee angesichts der bisherigen Aktivitäten und positiven Resonanzen als sehr gut eingeschätzt.

Finanzielle Auswirkungen

Für eine Bewerbung zur Fortführung der *LEADERsein!*-Bürgerregion am Sorpensee wird die Erstellung einer *RES – Regionalen Entwicklungsstrategie* bis Frühjahr 2022 notwendig. Bei einer max. Förderung von 25.000 Euro für diese Strategie werden rd. 13.500 Euro (35% der Gesamtkosten) als kommunaler Eigenanteil der beteiligten Kommunen notwendig, demnach rd. 3.500 Euro pro Kommune.

Unter der Voraussetzung, dass die *LEADERsein!*-Bürgerregion am Sorpensee Ende 2022 erneut als förderfähige LEADER-Region anerkannt wird, steht im Zeitraum von 2023-2027 voraussichtlich ein Fördervolumen von rd. 3,1 Mio. Euro zur Verfügung (Regionen zwischen 120-150.000 Einwohner:innen), wobei eine Durchführung und Ausfinanzierung bis 2029 möglich sein wird. Für die Bewerbung muss hier ein öffentlicher Mindestanteil der beteiligten Kommunen von insgesamt 400.000 Euro (Kosten des Regionalmanagements) zugesichert werden.

Unter der Voraussetzung, dass die laufenden Personal- und Organisationskosten nur bis zu 25% der öffentlichen Gesamtausgaben von der Gemeinschaft bezuschusst werden können, errechnet sich der maximale Förderbetrag für diese Ausgaben wie folgt: 3.100.000 Euro x 25% = 775.000 Euro. Unter Hinzurechnung der Eigenanteile der beteiligten Kommunen in Höhe von 35% (rd. 417.307,70 Euro) ergeben sich für die Personal- und Organisationskosten Maximalaufwendungen in Höhe von rd. 1.192.307,70 Euro bzw. rd. 170.329,67 Euro pro Jahr (bei einem zu finanzierenden Zeitraum von 7 Jahren – 2023-2029). Aus LEADER können hiervon 65% (rd. 110.714,29 Euro jährlich) finanziert werden; ein zu verteilender Eigenanteil von rd. 59.615,38 Euro pro Jahr verbleibt bei den Kommunen (*Grundkosten*).

Vor dem Hintergrund eines Solidaritätsgedankens innerhalb der vier beteiligten Kommunen einerseits und der unterschiedlichen Größe (Einwohner:innen) andererseits wurde im Rahmen der Umsetzung der ersten Förderperiode folgendes Finanzierungsmodell vereinbart:

Die Hälfte der *Grundkosten* in Höhe von 59.615,38 Euro werden zu je einem Viertel von den vier Kommunen getragen (7.451,92 Euro pro Kommune), die verbleibenden 29.807,69 Euro werden nach EW-Zahl in Prozent gerundet finanziert (Arnsberg 60%, Sundern 20%, Balve und Neuenrade jeweils 10%). Somit beträgt der jährliche Arnsberger Eigenanteil an diesen *Grundkosten* 25.336,53 Euro (7.451,92 Euro + 17.884,61 Euro).

Für die Anteilsfinanzierung der beteiligten Kommunen von 10% des in Aussicht gestellten Regionalbudgets von 200.000 Euro jährlich müssen – entsprechend des oben dargestellten Verteilerschlüssels – darüber hinaus 8.500 Euro jährlich von Arnsberg getragen werden.

Zusätzlich soll ein jährliches Budget von 20.000 Euro sicherstellen, dass sich die Stadt Arnsberg mit eigenen LEADER-Projekten bewerben bzw. bürgerschaftliches Engagement unterstützen kann.

In Summe beträgt das Arnsberger Engagement für die *LEADERsein!* – Bürgerregion am Sorpensee damit einmalig 3.500 Euro in 2021/2022 für die Erstellung der *Regionalen Entwicklungsstrategie* sowie jährlich 53.836,53 Euro für die Jahre 2023-2027 sowie 25.336,53 Euro für 2028 und 2029 (*Grundkosten*).

Bewertung der Nachhaltigkeit



Beitrag zur Agenda 2030 und zu den globalen Nachhaltigkeitszielen

Mit der Beteiligung der Stadt Arnsberg als eine von vier Gemeinden der LEADERsein!-Bürgerregion am Sorpesee wird die von den Vereinten Nationen beschlossene Agenda 2030 mit ihren 17 globalen Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, kurz SDGs) wesentlich gestärkt.

Mit einer Regionalen Entwicklungsstrategie werden die Gemeinden und ihre Dörfer fortentwickelt und damit ein wesentlicher Beitrag zum SDG 11 (Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen) geleistet. Darüber hinaus werden mit der Umsetzung von einzelnen LEADER-Projekten alle 17 Ziele bzw. deren Unterziele der UN gestärkt

Relevanz für Arnsberger Nachhaltigkeitsziele

Die Projekte, die als geförderte LEADER-Projekte in Arnsberg und der Bürgerregion am Sorpesee umgesetzt werden, zahlen insgesamt auf die Arnsberger Nachhaltigkeitsstrategie mit ihren strategischen und operativen Zielen ein. Hier können exemplarisch insbesondere folgende operative Ziele herausgestellt werden:

Faire Arbeitsverhältnisse (1.1.1), Stadt- und Standortmarketing (2.1.1, 2.2.1), Infrastrukturkonzepte (2.1.2), Vorbildfunktion Stadt Arnsberg (3.2.1), Ressourcenkreisläufe optimieren (4.1.1), Gemeinschafts-Güter (4.1.2) und Lokale Währung (4.2.1) im Themenfeld „Arbeit und Wirtschaft“; Interkulturelle Begegnungsorte (1.2.1), Einfache Sprache und Barrierefreiheit (3.2.1) und Offene Statuten (4.1.1) im Themenfeld „Gesellschaftliche Teilhabe und Gender“; Unterstützung von Projekten (1.1.1), Nachhaltiger Einkaufsführer (1.1.2), Urban Gardening (3.1.1), RadExpressWeg (3.2.1), Anbindung entlegenerer Ortsteile an den RXA (3.2.2), Projekte der Wiedernutzung bzw. der gemeinsamen Nutzung (4.1.1) und Infoveranstaltungen zu nachhaltiger, regionaler und gesunder Ernährung (4.1.2) im Themenfeld „Gesundheit und Ernährung / Konsum und Lebensstile“, Verstärkung Bildung Klimaschutz und Energie (1.1.2), Vernetzung aller Bildungsakteure (1.2.1), Themenfeldorientierte Städtepartnerschaften (3.1.1) und Barrierefreie öffentliche Gebäude (4.2.2) im Themenfeld „Globale Verantwortung und Eine Welt“, Klimaorientierte Stadtentwicklung (2.1.2), Klimaangepasste Waldgesellschaften (3.1.1) und Energie- und Verbraucherberatung (4.2.1) im Themenfeld „Klima und Energie“ sowie Bürgerradweg-Initiativen (2.1.1), Biodiversitäts-Strategie (3.1.1), Streuobstwiesen (3.1.3) und Ökologische Baustoffe (4.1.1) im Themenfeld „Natürliche Ressourcen und Umwelt“.

- **Relevant für demographischen Wandel** Die Regionale Entwicklungsstrategie (RES) wird mit ihren Teilprojekten wesentlich darauf abzielen, der demographischen Entwicklung von Region, Gemeinden und Dörfern Rechnung zu tragen.
- **Relevant für die Belange von Menschen mit Behinderung (Barrierefreiheit, Gleichbehandlung, Selbstbestimmtheit)** Ziel der Umsetzung von Projekten der LEADER-Regionen wird es auch sein, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu er-

möglichen und die Barrierefreiheit bei der Umsetzung von Projekten zu berücksichtigen.

- **Relevant für Klima (global und lokal)** Mit der strategischen Ausrichtung der RES und den hierauf aufbauenden LEADER-Projekten wird auch dazu beigetragen, dem Klimawandel mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen.

Vorliegende Anträge

:-

Erledigte Anträge

:-

Beteiligte Stellen

0.3, 0.4, 0.7, 0.8, 1.2, 1.3, 1.4, 1.6, 1.7, 10, 2, 3, 3.9, 4, 7

Anlagen

Anlage 1: Ergebnisse Nachhaltigkeitscheck

Anlage 1 zur Drucksache 130/2021 Ergebnisse Nachhaltigkeitscheck

Gesellschaftliche Teilhabe		+	-
1	Recht auf Diversität		
1.1	Förderung des Demokratieverständnisses und -handeln im 21. Jahrhundert.	X	
2	Partizipation & Bürgerschaftliches Engagement	X	
2.1	Alle Bürgerinnen und Bürger haben leichten (barrierefrei, analog sowie digital) Zugang zu Beteiligungsformaten.	X	
2.2	Allen Interessierten wird das Erlernen der deutschen Sprache ermöglicht.	X	
3	Nutzbare und zugängliche Informationen ermöglichen Teilhabe		
3.1	Bereitstellung von Informationen zur gesellschaftlichen Teilhabe, leicht zugänglich und für jeden verständlich.	X	
3.2	Bereitstellung von Informationen und Veröffentlichungen auch in einfacher Sprache.	X	
4	Gleichberechtigung aller Geschlechter und sexueller Ausprägungen		
4.1	Alle Vereine und Verbände sind für alle gleichberechtigt offen.	X	
Natürliche Ressourcen und Umwelt		+	-
3	Biologische Vielfalt verbessern, Schutz der Umwelt		
3.2	Zugang zu außerschulischen Lernorten mit den Schwerpunkten „Natur“ und "Umwelt“.	X	
2	Anpassung an den Klimawandel / Resilienz		
2.1	Neubauten werden nach Regeln des klimaangepassten Bauens errichtet, welche über die gesetzlichen Festlegungen hinausgehen (Dachbegrünung, Versiegelung, Dämmung ...).	X	
3	Klimaangepasste Land-, Wald- und Forstwirtschaft		
3.2	Erhalt des Arnsberger Waldes als Kohlenstoff-Senke.	x	
4	Energiesparender, maßvoller und bewusster Lebensstil		
Gesundheit und Ernährung / Konsum und Lebensstile		+	-
1	Regionale und saisonale, fair gehandelte Produkte		
1.1	Mindestens 25 Projekte zur Vermarktung und zum Vertrieb regionaler Produkte und Lebensmittel.	x	
3	Bewegungsaktivierende und gesundheitsfördernde Stadt		
3.1	Deutliche Erhöhung des Anteils an Grünflächen und Naherholungsgebieten. Schutz innerstädtischer Grünflächen gegen Versiegelung.	X	
3.2	Alle Arnsberger Ortsteile sind durch ein lückenloses Fuß- und Radwegnetz miteinander verbunden.	x	
4	Nachhaltige Lebens- und Ernährungsweisen		

4.1	Verzicht auf Umverpackungen (Plastiktüten, Plastikbecher und -verpackungen).	x	
Arbeit und Wirtschaft		+	-
2	Regional attraktiver, innovativer und lebenswerter Arbeits- und Wohnstandort		
2.1	Funktionale und qualitativ hochwertige Infrastrukturen (Verkehr, Grünflächen, Versorgungsinfrastrukturen)	x	
2.3	Beschäftigung im Bereich digitaler Dienstleistungen und Kreativwirtschaft.	x	
3	Attraktiver Branchenmix: verantwortungsvoll und ressourcenschonend		
3.1	Flächendeckend Zugang zum Breitbandinternet für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und öffentliche Institutionen	x	
4	Entkopplung des qualitativen vom quantitativen Wachstum (Post-Wachstum)		
4.1	Verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen.	x	
4.2	Regionale Wertschöpfung trägt zur Stärkung der lokalen Wirtschaft bei.	X	
Globale Verantwortung und Eine Welt		+	-
1	Bildung für nachhaltige Entwicklung		
1.1	Aufbau eines Netzwerk von Bildungseinrichtungen für nachhaltige Entwicklung.	X	
3	Zusammenarbeit in themenorientierte Städtenetzwerke		
3.1	Ausbau bestehender Städtepartnerschaften zu qualifizierten, wissensbasierten Netzwerken.	X	

